

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses

- öffentlich mit 0 Gegenstimmen -

Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV)

hier: Berufung eines Gutachters des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
nach § 3 GutachterausschussV

I. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt,

als stellvertretenden Vorsitzenden nach § 3 Abs. 4 der GutachterausschussV

Herrn Peter J. Bäumler
Dipl.-Sachverständiger (DIA)

für die Dauer von 4 Jahren zu berufen.

II. RefVI / Geo

Nürnberg, 26.09.2006
Der Vorsitzende:
gez. i.V. Förther

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Wolfinger